



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 20.02.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Odenwälder Echo: 22.02.2025

Lfd. Nr.: 16-2025

Bebauungsplan „Umspannanlage Neckarstraße“

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Umspannanlage Neckarstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 13.02.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Umspannanlage Neckarstraße“ in der Fassung von Januar 2025 beschlossen. Zudem wurde die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung sowie durch Einstellung ins Internet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Umspannanlage Neckarstraße“ für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und die Möglichkeit gegeben, sich über die Grundzüge und möglichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird in diesem Zuge, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, um die Flurstücke 291/4 und 291/5, Flur 10, Gemarkung Erbach für die artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche erweitert.

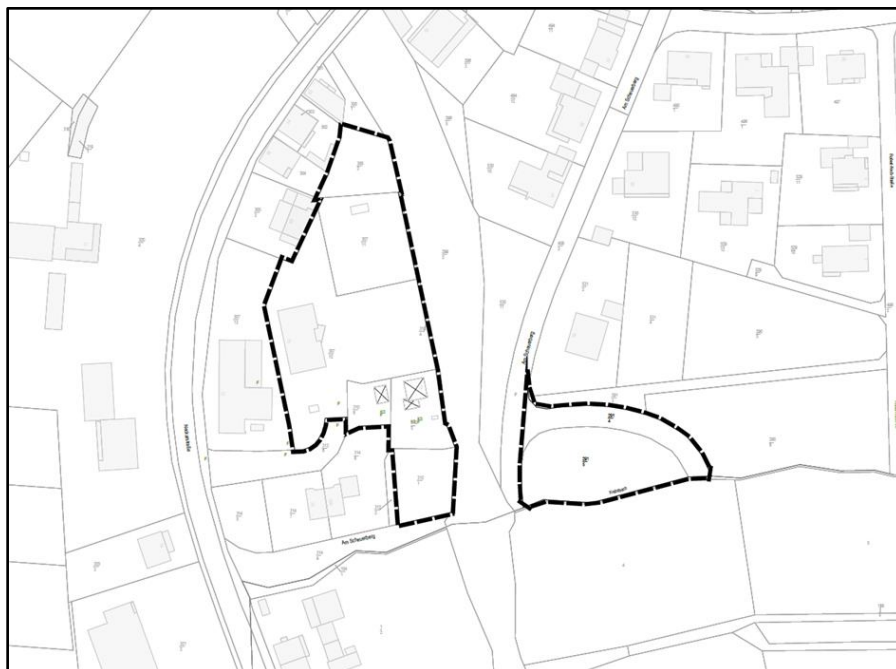


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung und den folgenden weiteren Unterlagen:

- Artenschutzfachliche Stellungnahme zum Vorhaben „Erweiterung der Umspannanlage“ in Erbach
 - Feststellung von Reptilien und möglicher Beeinträchtigung des Steinkauzes
 - Darstellung der Ausgleichsflächen inkl. artenschutzrechtlichen Maßnahmen
 - Erläuterung des langfristigen Pflegebedarfs

in der Zeit

von Montag, den 24. Februar 2025 bis Freitag, den 28. März 2025

im Stadtbauamt der Stadt Erbach, Zimmer 112, Neckarstraße 3 in 64711 Erbach während der folgenden Öffnungszeiten sowie nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 06062/64-231) aus:

Montag, Dienstag: 8:00 – 14:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13.30 – 17:30 Uhr

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat außerdem die Möglichkeit, die Satzungsunterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Erbach (www.erbach.de) in der Rubrik "Rathaus & Bürgerinformationen - Politik & Verwaltung - Offenlagen" und über das zentrale Internetportal des Landes über folgende Links einzusehen:

[Offenlagen | Startseite \(erbach.de\)](http://www.erbach.de)

[Startseite | bauleitplanung. hessen.de](http://bauleitplanung.hessen.de)

Während der Auslegung des Satzungsentwurfs wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht bzw. postalisch an

**Stadtbauamt der Stadt Erbach,
Neckarstraße 3
64711 Erbach**

gesendet oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden. Grundsätzlich sollen die Stellungnahmen allerdings elektronisch an folgende E-Mailadresse übermittelt werden:

stadtbauamt@erbach.de

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig und damit nach Fristablauf eingehen, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Erbach, den 13.02.2025

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub, Bürgermeister